

Covid-19 Pandemie - 12 Monate Hilfsprogramme des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, Februar 2021

Der Ausbruch der Covid-19 Pandemie vor rund einem Jahr veränderte das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben ganz erheblich. Mit dem Ziel, das Gesundheitssystem vor einer Überlastung zu schützen und Menschen vor den Ansteckungsrisiken zu bewahren, erliessen Bund und Kantone verschiedene Beschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. In der Folge geriet die Wirtschaft ins Stocken und Vertreter besonders betroffener Branchen fanden sich jäh mit grossen finanziellen Sorgen konfrontiert. Im Bestreben, die negativen Auswirkungen dieser Massnahmen zu mildern, griff der Kanton Basel-Landschaft der Wirtschaft mit verschiedenen Hilfspaketen unter die Arme und tut es auch heute noch.

Hilfspaket vom März 2020 und Solidaritätsaktionen

Unmittelbar nach der Verkündung der Lockdowns im Kanton Basel-Landschaft am 15. März 2020 und einen Tag später in der gesamten Schweiz gab der Regierungsrat im Rahmen einer Notverordnung ein Hilfspaket im Umfang von über 100 Millionen Franken bekannt. Das Paket umfasste verschiedene Unterstützungsmassnahmen im Steuerbereich, Unterstützung von Lehrbetrieben bei der Bezahlung von Lehrlingslöhnen und eine nicht rückzahlbare Soforthilfe für betroffene Baselbieter Unternehmen. Auf ein kantonales Kreditprogramm konnte infolge des Covid-19 Kredite des Bundes verzichtet werden. Auch die Wirtschaft selbst engagierte sich für die besonders betroffenen Zweige, indem Vorauszahlungen von Lieferantenrechnungen realisiert wurden, Gutscheine für Produkte und Dienstleistungen von Firmen verkauft wurden, die BLKB und weitere Banken besondere Unterstützungspakete für Ihre Kunden schnürten und namentlich die Gemeinden Hilfspakete und vorgezogene Sanierungsmassnahmen realisierten, um die Wirtschaft zu stützen. Viele Massnahmen konnten in mehreren «Runden Tischen» des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft zusammen mit den Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbänden und den betroffenen Unternehmungen gemeinsam entwickelt werden.

Die Mittel der **Soforthilfe Baselland** sollten rasch, zielgerichtet und vorübergehend (timely, targeted, temporary) ausgerichtet werden. Dies gelang, konnte der Kanton Basel-Landschaft bis zum Sommer 2020 doch an über 5100 Baselbieter Unternehmungen nicht rückzahlbare Unterstützungsgelder in Höhe von rund 40 Millionen Franken ausrichten. Auch die Unterstützung der Lehrbetriebe konnte ohne bürokratische Hindernisse zielgerichtet eingesetzt werden. Ergänzende Massnahmen gab es im Kulturbereich und in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung.

Ferner nahm das Baselbieter Stimmvolk am 29. November 2020 das **«Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an die Mieterinnen und Mieter von Geschäftsräumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus»** an der Urne an. Dieses sieht vor, dass der Kanton Basel-Landschaft unter gewissen Voraussetzungen ein Drittel der geschuldeten Netto-Miete der Monate April bis Juni 2020 übernimmt, wenn sich Mieter und Vermieter vorgängig auf eine Mietzinsreduktion von einem Drittel der Netto-Miete einigen. Die Eingabefrist läuft noch bis Ende Februar 2021 über das KIGA Baselland.

[Webseite Eingabe Mietzinsbeiträge](#)

Baselbieter Härtefallhilfen

Bereits im Spätherbst zeigte sich, dass ein weitergehender Bedarf an finanzieller Unterstützung in besonders betroffenen Branchen besehen bleibt. Das nationale Parlament beschloss nach langen Diskussionen eine Ergänzung des Covid-19 Gesetzes um einen Härtefallartikel und setzte eine Verordnung in Kraft. Sowohl Gesetz wie auch Verordnung wurden mehrfach angepasst, bis seit Mitte Januar 2021 eine stabile Rechtslage besteht. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich rasch entschlossen, die Bundesverordnung auf kantonaler Ebene möglichst 1:1 umzusetzen und sollte mit dieser Strategie gut fahren. So konnten die Anpassungen auf nationaler Ebene sofort und ohne Verzug in die kantonale Umsetzung einfliessen. Seit 9. Dezember 2020 können Baselbieter Unternehmen, welche die Härtefallkriterien erfüllen, Gesuche um Unterstützung auf der Website www.haertefallregelung-bl.ch eingeben.

Seit Anfang Februar erfolgen im Wochenrhythmus Genehmigungen und Auszahlungen. Per Ende dritte Februarwoche konnten so insgesamt 143 Gesuche bewilligt und rund 11 Millionen Franken à-fonds-perdu ausbezahlt werden. Gesuche um Härtefallunterstützungen können bis Ende September 2021 eingegeben werden.

[Webseite Eingabe Härtefallhilfe Kanton Basel-Landschaft](#)